



### **Ergänzende Bestimmungen für die Wasserversorgung der Stadt Wahlstedt**

Die Stadtvertretung hat am 14.12.2020 die Ergänzenden Bestimmungen für die Wasserversorgung der Stadt Wahlstedt wie folgt geändert:

#### §1

Ziffer 13.1 erhält folgende Fassung:

„13.1 Das Wasserversorgungsunternehmen kann von der Stadt die Anpassung der "Ergänzenden Bestimmungen für die Wasserversorgung der Stadt Wahlstedt" in ihrer jeweilig geltenden Fassung, einschließlich der Anlage 1 verlangen. Das Anpassungsverlangen des Versorgungsunternehmens ist von der Stadt innerhalb einer Frist von 6 Wochen umzusetzen und öffentlich bekannt zu machen. Die Änderungen werden nach Bekanntgabe entsprechend den Regelungen des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Wahlstedt wirksam.“

#### § 2

Die Änderung der Ergänzenden Bestimmungen für die Wasserversorgung der Stadt Wahlstedt wird nach Veröffentlichung wirksam.

Wahlstedt, 06.01.2021

Stadt Wahlstedt  
- Der Bürgermeister -

gez. Matthias-Ch. Bonse